

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 04.09.2017

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 23.10.2017

BV 107/2017

Betreff: **Vorzeitiges Ausscheiden von Herrn Stadtrat Ulrich Eberle aus dem Gemeinderat**

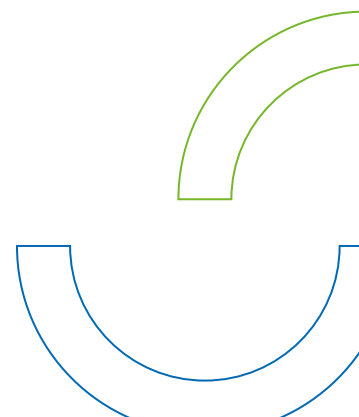
Anlagen:

Beschlussvorschlag

Dem Antrag von Herrn Stadtrat Ulrich Eberle auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Erbach wird entsprochen.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 24.07.2017 teilte Herr Stadtrat Ulrich Eberle mit, dass er aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Gemeinderat der Stadt Erbach im Zeitraum von 1999 bis 2009 und seit 2014 bis heute sein Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit verlange.

Nach § 16 der Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Ein wichtiger Grund liegt u a. dann vor, wenn ein Bürger zehn Jahr lang dem Gemeinderat angehört hat. Die Zeiten der Ehrenämter werden zusammengerechnet. (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO)

Aufgrund der Darlegung von Herrn Eberle in o. g. Schreiben ist ein wichtiger Grund nach der Gemeindeordnung gegeben.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.